



Kooperationsvereinbarung

zwischen der Grundschule Heilshorn und den Kindertagesstätten Garlstedt, Heilshorn und Ohlenstedt- Hülseberg gemäß §25 NSchG

1. Vereinbarungsparteien und Vereinbarungsgrundlage

- 1.1 Die Kooperationsvereinbarung wird geschlossen zwischen den Kindertagesstätten (KiTas) Garlstedt, Heilshorn und Ohlenstedt-Hülseberg und der Grundschule Heilshorn.
- 1.2 Die Vereinbarung beruht auf dem Erlass Nr. 301.2-31020 des MK vom 03.02.2004 (Empfehlung zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschule).

2. Organisation

- 2.1 Alle Einrichtungen stellen neben den Leitungen jeweils eine weitere verantwortliche Person, die die Aufgaben und Inhalte aus der Kooperationsvereinbarung koordinieren und evaluieren. Die Arbeitstreffen sind offen für weitere MitarbeiterInnen der genannten Einrichtungen.
- 2.2 Die Evaluation soll einmal jährlich erfolgen. Weitere Arbeitstreffen finden nach Bedarf und anlassbezogen über das Jahr verteilt statt. (Es ist auch möglich, die Evaluation und die Brückenjahresplanung an einem Termin zu machen.)
- 2.3 Die Leitungen aller genannten Einrichtungen sind für die Durchführung der Kooperationsvorhaben verantwortlich.
- 2.4 Ein Austausch über die Kinder findet grundsätzlich nur nach Erhalt der Schweigepflichtsentbindung seitens der Eltern gegenüber der jeweiligen Kindertagesstätte statt.

3. Inhalt

Die Arbeit mit dem Kind:

3.1 *Sprachstandsfeststellung:*

- Die Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte (Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes Frühjahr 2018). Kinder, die bis zum Schuleintritt keine Kita besuchen, werden von der Schule zur Sprachkompetenz getestet.

3.2 *Brückenjahr:*

- Herbst: Evaluations- und Planungstreffen der Brückenjahrestermine Elternabend (incl. Terminbekanntgabe der Brückenjahrestermine mit Themen)
- Winter/Frühjahr: Start des Brückenjahres (ca. 6 Termine)
Zukünftige Schulkinder kommen in die Schule und arbeiten gemeinsam zu verschiedenen Themen

3.3. *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

- Elternabend (Brückenjahr und Übergang) s.oben
- Hospitationsmöglichkeit für Eltern bei den Brückenjahresterminen

3.4 *Arbeit der ErzieherInnen und Lehrkräfte:*

- Gemeinsame Erarbeitung der Brückenjahresinhalte und –termine (s. oben)
- Übergabegespräche
- Gemeinsame Fortbildungen
- Hospitation: Die Klassenlehrkräfte der zukünftigen ersten Klassen hospitieren nach Möglichkeit in den drei Kindertagesstätten im letzten Vierteljahr vor der Einschulung.

4. Unterkooperation zwischen der Kita Garlstedt und der Kita Ohlenstedt-Hülseberg:

- Die zukünftigen Schulkinder aus der Kita Garlstedt und der Kita Ohlenstedt-Hülseberg laden sich gegenseitig ca. eine Woche vor den jeweiligen Brückenjahrsterminen ein.
- Zudem wird ein gemeinsamer „Schulkindausflug“ vor den Sommerferien geplant und durchgeführt.
- Zudem laden sich beide Kitas gegenseitig zu Terminen in ihren Projekten „Jung und Alt verbunden“ ein. Dies findet 2 – 4 Mal im Jahr statt.

5. Inkrafttreten und Kündigung

- a. Die Vereinbarung wird wirksam am 01.12.2018
- b. Die Vereinbarung kann von jedem Kooperationspartner zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Infolge der Evaluation ist es möglich, einzelne Punkte dieser Vereinbarung zu verändern und Neues hinzuzufügen.
- c. Die Vereinbarung wurde von den zuständigen Gremien und von allen beteiligten Vertragspartnern beschlossen.
- d. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck, als Träger der beteiligten Einrichtungen, stimmt den Vereinbarungen zu.

Beke Hennemann, Leiterin der Grundschule

Mareike König, Leiterin der Kindertagesstätte Garlstedt

Karola Janssen, Leiterin der Kindertagesstätte Heilshorn

Christiane Nisius, Leiterin der Kindertagesstätte Ohlenstedt-Hülseberg